

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union



Rhin Supérieur | Oberrhein

Leitfaden zur Verwendung des Logos von Interreg Oberrhein für die Begünstigten des Programms

1. Fassung vom 12. Januar 2023

interreg-rhin-sup.eu • interreg-oberrhein.eu



Vorwort

Sehr geehrte Begünstigte des Programms Interreg Oberrhein,

herzlichen Glückwunsch – Ihr Projekt wurde vom Begleitausschuss genehmigt und wird im Rahmen unseres Programms EU-Mittel erhalten! Als Begünstigte müssen Sie von nun an bestimmte Pflichten im Bereich Information, Publizität und Sichtbarkeit erfüllen, die im Programmhandbuch beschrieben sind.

Im vorliegenden Leitfaden erfahren Sie, wie Sie durch die Verwendung des Programm-Logos im Rahmen Ihres Projekts das Corporate Design des Programms Interreg Oberrhein einbeziehen müssen.

Die Beachtung der in diesem Leitfaden festgelegten Prinzipien ist für Sie von Relevanz, da Sie an einem von Interreg Oberrhein kofinanzierten Projekt beteiligt sind. Indem Sie sich nach den besagten Prinzipien richten, stellen Sie sicher, dass bei der Umsetzung Ihres Projekts die Ihnen obliegenden Pflichten im Bereich Information und Publizität erfüllt werden. Auf diese Weise sorgen Sie dafür, dass es bei diesem wichtigen Aspekt im Hinblick auf die Förderfähigkeit Ihrer Ausgaben nicht zu Problemen kommt.

Bei Fragen steht Ihnen die Referentin für die Öffentlichkeitsarbeit des Programms gerne zur Verfügung:

Anne-Sophie Mayer

+33 (0)3 88 15 38 10

anne-sophie.mayer@grandest.fr



Inhaltsverzeichnis

DAS LOGO-PAKET INTERREG OBERRHEIN

DAS LOGO DES PROGRAMMS INTERREG OBERRHEIN

DIE VERWENDUNG DES LOGOS INTERREG OBERRHEIN

Vorstellung des Logo-Pakets	4
Inhalt des Logo-Pakets	5
<hr/>	
Aufbau des Logos	6
Farben des Logos	7
Sprachfassungen	8
Größe des Logos	9
Geschützter Bereich	10
<hr/>	
Verwendung auf verschiedenen Hintergründen	11
Verwendung der einfarbigen Fassung	12
Co-branding	13

Vorstellung des Logo-Pakets

Das Logo-Paket von Interreg Oberrhein kann über die Rubrik [„Dokumente und Tools“](#) der Webseite www.interreg-oberrhein.eu heruntergeladen werden.

Es sollte als Ergänzung zu den [Pflichten im Bereich Information, Kommunikation und Sichtbarkeit des Programms](#), die den Verwendungsrahmen des Logos vorgeben, heruntergeladen werden.

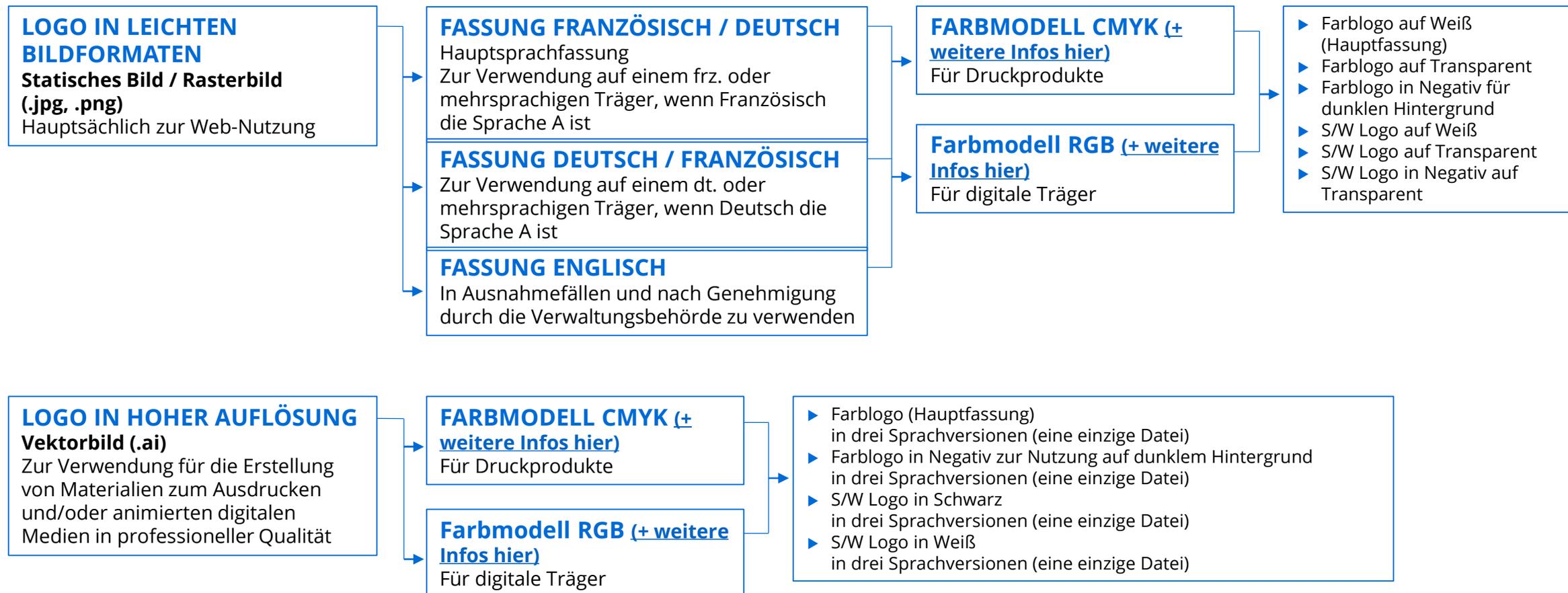
Diese Pflichten entsprechen den folgenden Verordnungen und sonstigen Vorgaben:

- [Verordnung \(EU\) 2021/1059, Artikel 36](#), Absatz 4
- [Verordnung \(EU\) 2021/1060](#), Artikel 47 und Anhang IX
- [Leitlinien „Verwendung des EU-Emblems im Zusammenhang mit EU-Programmen 2021-2027“](#), hrsg. durch die EU-Kommission
- [Interreg Brand Design Manual 2021-2027](#), hrsg. durch das Programm Interact





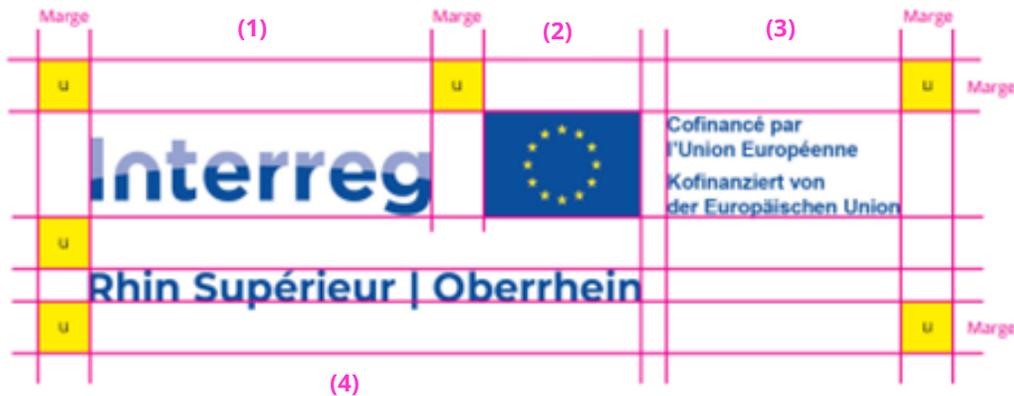
Inhalt des Logo-Pakets



Aufbau des Logos

Das Logo des Programms bildet eine Einheit, die sich aus vier Elementen zusammensetzt:

- Die Marke Interreg (1)
- Das EU-Emblem (2)
- Der Hinweis auf die Unterstützung durch die EU (3)
- Der Name des Programms (4)



Diese vier Elemente bilden zusammen ein unveränderliches Ganzes.

Die Zusammensetzung dieses Logos (Farben, Schriftarten, Proportionen und Abstände) wurde genau festgelegt, um für eine Einhaltung der im Rahmen der Interreg-Programme geltenden Vorschriften im Bereich Information, Publizität und Sichtbarkeit zu sorgen.

Daher werden Sie gebeten, ausschließlich die digitalen Dateien zu verwenden, die von der Verwaltungsbehörde des Programms Interreg Oberrhein zur Verfügung gestellt werden, und auf keinen Fall zu versuchen, das Logo in irgendeiner Form neu zu erstellen oder zu verändern.

Farben des Logos

Couleur
Reflex Blue
Pantone
Reflex Blue
CMJN
100 / 80 / 0 / 0
HEX
003399
RVB
0 / 51 / 153

Couleur
Light Blue
Pantone
2716
CMJN
41 / 30 / 0 / 0
HEX
9FAEES
RVB
159 / 174 / 229

Couleur
Jaune
Pantone
Yellow
CMJN
0 / 0 / 100 / 0
HEX
FFCC00
RVB
255 / 204 / 0

Couleur Noir
Pantone Black
CMJN 0 / 0 / 0 / 100
HEX 000000
RVB 0 / 0 / 0

Couleur Blanc
Pantone /
CMJN 0 / 0 / 0 / 0
HEX ffffff
RVB 255 / 255 / 255

Die Farbmodelle kurz erklärt



Um den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen gerecht zu werden wird Ihnen das Logo in verschiedenen Farbmodi zur Verfügung gestellt:

- Die **PANTONE**-Farbe entspricht der Volltonfarbe.
- **CMYK** (für Cyan-Magenta-Gelb-Schwarz) ist ein auf dem Vierfarbendruck aufbauendes System, das für den Druck verwendet wird.
- Der **HEX**-Farbcode (für **hex**adezimal) wird hauptsächlich für Websites verwendet. Es ist ein ähnliches System wie RGB.
- Das **RGB**-System (für **Rot-Grün-Blau**) wird für eine Bildschirmanzeige mit 256 Abstufungen pro Primärfarbe verwendet.



Sprachfassungen

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Rhin Supérieur | Oberrhein

SPRACHE A FRANZÖSISCH / SPRACHE B DEUTSCH

Hierbei handelt es sich um die hauptsächlich verwendete Sprachfassung des Logos. Diese Fassung findet sich vorrangig auf den von der Verwaltungsbehörde erstellten Informationsträgern, da sie die Amtssprache des Landes an die erste Stelle setzt, in der die Verwaltungsbehörde ihren Sitz hat.

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Cofinancé par
l'Union Européenne

Oberrhein | Rhin Supérieur

SPRACHE A DEUTSCH / SPRACHE B FRANZÖSISCH

Alternative Fassung, die zu verwenden ist, wenn sie besser zu dem Informationsträger passt, auf dem das Logo abgebildet wird: zweisprachige Informationsträger, bei denen Deutsch als Sprache A verwendet wird, oder Informationsträger ausschließlich auf Deutsch.

Interreg



Co-funded by
the European Union

France – Germany – Switzerland (Upper Rhine)

ENGLISCH

Fassung für Sonderfälle: nur in gut begründeten Fällen und mit dem Einverständnis der Verwaltungsbehörde zu verwenden.

Größe des Logos

Um eine gute Lesbarkeit des Logos zu gewährleisten, darf es nicht in einer zu kleinen Größe verwendet werden. Maßgeblich ist in dieser Hinsicht die aus der Marke Interreg und dem EU-Emblem gebildete Gesamtheit ohne Berücksichtigung des Hinweises auf die Unterstützung durch die EU und der Ränder.

Je nach Informationsträger, auf dem das Logo abgebildet wird, darf diese als Maßstab geltende Einheit eine geringere Breite haben als in der nebenstehenden Tabelle angegeben.



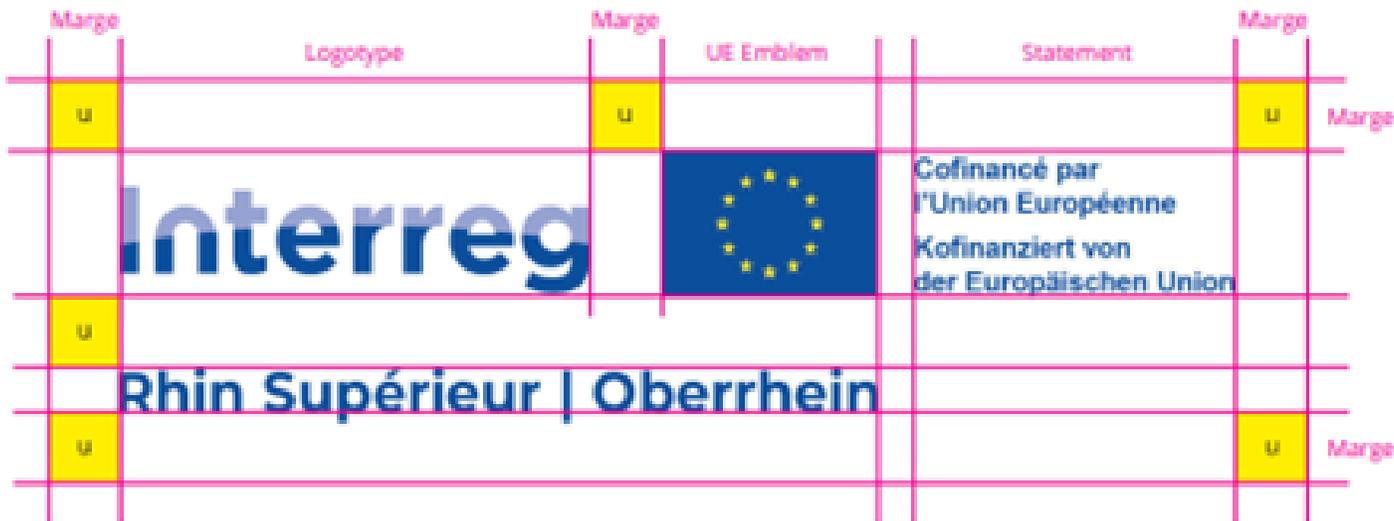
- ▶ Zu beachten ist, dass die Mindesthöhe des EU-Emblems 1 cm betragen muss.
- ▶ Für spezielle Gegenstände wie z. B. Stifte oder Visitenkarten darf das Emblem in einer geringeren Größe reproduziert werden. Allerdings wird empfohlen, keine Werbeartikel zu wählen, bei denen sich die für das Logo erforderliche Mindestgröße nicht einhalten lässt.

MEDIA	SMALLEST BRAND WIDTH
Print a4 portrait (210×297 mm)	52,5 mm
Print a4 landscape (297×210 mm)	52,5 mm
Print a5 portrait (148×210 mm)	52,5 mm
Print a5 landscape (210×148 mm)	52,5 mm
Print business card (85×55 mm)	26,25 mm
Print sign (plaque) portrait any large format (a2+)	52,5 mm
Print sign (plaque) landscape any large format (a2+)	52,5 mm
Screen smartphone (960×640 px)	240 px
Screen tablet (1024×768 px)	240 px
Screen laptop (1920×1080 px)	300 px
Screen desktop (2560×1440 px)	300 px
Powerpoint 16:9 (254×142,88 mm)	52,5 mm
Video fullhd (1920×1080 px)	300 px
Video hd (1280×720 px)	300 px
Video sd (1050×576 px)	240 px

Geschützter Bereich

Im Sinne der Lesbarkeit darf kein Element (Text oder Bild) in zu großer Nähe zum Logo platziert werden.

Für diesen geschützten Bereich (bzw. einzuhaltenden Mindestabstand) gelten die nachstehend schematisch abgebildeten Abstände:



- ▶ Um das Logo herum muss nach oben/unten und nach rechts/links ein Freiraum von mindestens 1 „u“ vorhanden sein.
- ▶ In diesem Bereich darf kein anderes grafisches Element oder Logo platziert werden.

Verwendung auf verschiedenen Hintergründen

AUF WEISSEN BZW. HELLEN HINTERGRÜNDE

Das Logo wird hauptsächlich in seiner Farbfassung und auf weißen bzw. sehr hellen Hintergründen verwendet, damit es nicht an Lesbarkeit einbüßt.



AUF HINTERGRÜNDE IN INTENSIVEN FARBEN

Auf Hintergründen in intensiven Farben oder Farben, die dem Blau des Logos nahekommen, ist es zur Gewährleistung der Lesbarkeit vorzuziehen, das Logo auf einem weißen Rechteck zu verwenden, dessen Abmessungen jenen des [geschützten Bereichs](#) entsprechen. Alternativ hierzu kann auf transparentem Hintergrund die Fassung Weiß/Farben verwendet werden. Achtung: In diesem Fall muss das EU-Emblem in jedem Fall von einem weißen Rand umgeben sein.*



AUF FOTOHINTERGRUND

Das Logo kann auf einem Bildmotiv in einem Bereich abgebildet werden, der wenige Bildelemente aufweist. Die weiße Sonderfassung ist für eine Verwendung auf einem Hintergrund in intensiveren Farben vorgesehen.



* Gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, Anhang IX („Kommunikation und Sichtbarkeit“): „Ist ein mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite 1/25 der Rechteckhöhe entspricht.“

Verwendung der einfarbigen Fassung

Wenn eine Reproduktion in nur einer Farbe absolut notwendig ist, kann eine einfarbige Fassung des Logos verwendet werden.

SCHWARZES LOGO

Diese Fassung mit schwarzem Text ist auf einem hellen farbigen Hintergrund oder einem hellen Fotohintergrund vorzuziehen.

WEISSES LOGO

Auf einem dunklen Hintergrund ist die weiße Fassung vorzuziehen.

Die Regeln zur Abbildung bei hellen bzw. dunklen Hintergründen sind dieselben: Das Logo muss vorzugsweise in einem weißen Rechteck platziert werden, wenn es auf einem dunklen oder unruhigen Hintergrund verwendet wird.

In diesem Fall muss das EU-Emblem mit einem schwarzen oder weißen Rand abgebildet werden, dessen Breite 1/25 der Rechteckhöhe entspricht.



Co-branding

POSITIONIERUNG DES LOGOS

In Verbindung mit anderen Logos (dem Logo des Projekts, den Logos der Partnerinstitutionen) muss das Logo an einer „herausgehobenen Stelle“ verbleiben, um gut sichtbar zu sein (zum Beispiel: auf derselben Höhe wie das Logo des Projekts bzw. des Projektträgers oder in der ersten Zeile im Falle eines Blocks mit den Logos aller Partner).

GRÖSSE DES LOGOS

In Verbindung mit anderen Logos muss das EU-Emblem im Logo (und nicht das Logo insgesamt) mindestens genauso hoch bzw. breit sein wie das größte der anderen Logos auf dem Informationsträger.

Beispiel:
Logos der Programmpartner



Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Rhin Supérieur | Oberrhein

La Région
Grand Est



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

RÉPUBLIQUE
FRANÇAISE
Liberté
Égalité
Fraternité



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

ALSACE
Collectivité européenne



Rheinland-Pfalz
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD



Regio Basiliensis



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Leitfaden zur Verwendung des Logos von Interreg Oberrhein für die Begünstigten des Programms

1. Fassung vom 12. Januar 2023

Ihre Ansprechpartnerin bei Rückfragen oder Verbesserungsvorschlägen:



Anne-Sophie MAYER, Referentin für die Öffentlichkeitsarbeit
+33 (0)3 88 15 38 10
anne-sophie.mayer@grandest.fr

